

TOP 3: Entwurf eines Landesgesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Rheinland-Pfalz (E-Government-Gesetz Rheinland-Pfalz – EGovGRP)

- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines Landesgesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Rheinland-Pfalz (E-Government-Gesetz Rheinland-Pfalz – EGovGRP).

Erläuterungen:

Der Gesetzentwurf bildet die Rechtsgrundlage für die praktische Umsetzung vieler Digitalisierungsziele für die öffentliche Verwaltung, die der Ministerrat am 12. Juni 2018 mit der E-Government- und IT-Strategie beschlossen hat. Im digitalen Informationszeitalter stellen elektronische Arbeits- und Kommunikationsprozesse der öffentlichen Verwaltung sowie elektronische Verwaltungsservices für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen mehr denn je eine unabdingbare Voraussetzung für die Effektivität sowie die Akzeptanz staatlichen Handelns dar. Einfache, medienbruchfreie und möglichst barrierefreie elektronische Kommunikation, das papierlose Büro sowie die Bereitstellung von Verwaltungsleistungen in der Fläche mittels Nutzerkonten sind Leitprinzipien des E-Governments. Hierfür schafft das EGovGRP einen verbindlichen Rechtsrahmen, der der Verwaltung die nötigen Vorgaben setzt und zugleich angemessene Umsetzungsspielräume belässt.

Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen erhalten einen elektronischen Zugang zur Verwaltung und können bestimmte Angebote der Behörden zur Verschlüsselung und elektronischen Identifizierung nutzen. Die Behörden werden verpflichtet, tätigkeits- bzw. verfahrensbezogene Informationen online bereitzustellen, elektronische Bezahlmöglichkeiten anzubieten sowie elektronische Nachweise zu akzeptieren. Zudem sollen alle Verwaltungsleistungen transparent, nutzerfreundlich und datensicher online

angeboten werden. Das EGovGRP regelt hierfür gemäß der Verpflichtung durch das Onlinezugangsgesetz des Bundes den Aufbau eines Verwaltungsportals. Bis Ende des Jahres 2022 müssen die Verwaltungsleistungen zentral auf dem Portal abrufbar sein. Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen können dann über Nutzerkonten mit allen Behörden im Land elektronisch kommunizieren. Formulare sollen sich per Knopfdruck mit den immer gleichen und gespeicherten Angaben vorausfüllen lassen und an die zuständige Behörde gesendet werden können.

Verwaltungsintern sollen alle Landesbehörden ihre Abläufe optimieren und damit die Umstellung auf elektronische Verfahren vorbereiten. Außerdem sollen die IT-Infrastrukturen der verschiedenen Verwaltungsebenen vereinheitlicht und die Umsetzung der Standardisierungsbeschlüsse des IT-Planungsrats gewährleistet werden.

Die Bereiche E-Government und E-Justice werden künftig im Interesse der Interoperabilität und Standardisierung stärker kooperieren.

Außerdem ist beabsichtigt, die Zusammenarbeit von Land und Kommunen zu stärken, indem sogenannte Basisdienste gemeinsam genutzt bzw. entwickelt werden. Hierzu wurde bereits eine Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im E-Government getroffen. Zudem sieht das EGovGRP einen IT-Kooperationsrat Rheinland-Pfalz vor, der sichere und interoperable elektronische Geschäftsprozesse zwischen Land und Kommunen abstimmen soll.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Informationssicherheit, die zum einen die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung und zum andern den Schutz personenbezogener Daten der Verwaltung, z. B. in Zusammenhang mit Cyberattacken, gewährleistet.

Das EGovGRP entfaltet für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen entlastende Wirkung bei der Kommunikation mit der Verwaltung und der Erledigung behördlicher Angelegenheiten. Durch den elektronischen Zugang zu den Behörden können sich erhebliche Zeitgewinne ergeben und Kostenvorteile entstehen. Der Stellenwert digitaler Angebote hat mit Blick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie gerade aktuell erheblich an Bedeutung gewonnen.